

ANMELDUNG zur Notbetreuung

Abgabe bis 15.01.2021, 9 Uhr in der Einrichtung!

Notbetreuung von 18.-22. Januar 2021: Die Notbetreuung gilt nicht nur für Kinder deren Erziehungsberechtigte in einem Beruf der kritischen Infrastruktur arbeiten, sondern ist grundsätzlich für alle Kinder möglich, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende unabkömmlich ist. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Angaben zum Kind:										
Name, Vorname des Kindes										
Adresse										
E-Mail-Adresse										
Betreuung am <small>(bitte ankreuzen)</small>	<input type="checkbox"/>	18.01.	<input type="checkbox"/>	19.01	<input type="checkbox"/>	20.01.	<input type="checkbox"/>	21.01	<input type="checkbox"/>	22.01.
Aktuelle Einrichtung	Kita Westheim				Kiga Rieden					
	Kiga Uttenhofen				Verlässliche Grundschule					
Telefon/Mobil Nummer										
Angaben Eltern:										
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja				<input type="checkbox"/> nein					
Vater - Name, Vorname										
Arbeitgeber										
Beruf										
Mutter - Name, Vorname										
Arbeitgeber										
Beruf										

Die Zusage erfolgt in der Einrichtung.

HINWEIS: Die Abrechnung der Beiträge für die Notbetreuung, erfolgt Tag genau nach tatsächlicher Inanspruchnahme. Beschluss GRS 15.06.20. Die gesonderte Abrechnung erfolgt nur, wenn ein ganzer Monat im sogenannten Lockdown ist. Die Anmeldung finden Sie als Download auf www.rosengarten.de.